

Gericht ortet rassistische Motive

Das Urteil wegen Leugnung des Genozids an den Armeniern ist für die armenische Diaspora von grosser Bedeutung

Das Lausanner Bezirksgericht hat trotz grossem politischem Druck den türkischen Genozid-Leugner Dogu Perincek schuldig gesprochen – ohne mildernde Umstände. Das Urteil weckt bei Juristen und Politikern Hoffnungen.

Als der Richter den türkischen Nationalisten Dogu Perincek der Rassendiskriminierung schuldig spricht, löst sich die Anspannung von Tamar Hacoyan in einem Schluchzen. Mit zitternden Händen hat sich die junge Armenierin ein Taschentuch vor das Gesicht gehalten, während Richter Pierre-Henri Winzap im voll besetzten Saal des Lausanner Bezirksgerichts sein Urteil verlas. Winzap hat nach zwei aufwühlenden Prozesstagen drei Fragen mit Ja beantwortet. Erstens: Das Gericht anerkennt den Völkermord an den Armeniern als historische Tatsache. Zweitens: Dogu Perincek hat sich rassistisch geäussert. Drittens: Perincek hat wissentlich gehandelt.

Neu im Inland

Historische Premiere

Mit seinem ersten Punkt hat das kleine Lausanner Bezirksgericht für eine historische Premiere gesorgt. Erstmals anerkennt ein Strafgericht die 1915 von der damaligen türkischen Regierung an den Armeniern begangenen Verbrechen als Völkermord. Wer einen Völkermord leugnet, macht sich in der Schweiz strafbar; so will es die Antirassismus-Strafnorm. Der Freiburger Strafrechtsprofessor Marcel Niggli, Experte dieser Strafnorm, ist «beeindruckt von der Leistung der Lausanner Justiz». Das Gericht habe grossen Mut bewiesen, nachdem der Schweizer Justizminister durch seinen Besuch in Ankara innenpolitisch, und sein türkischer Amtskollege durch seinen Gegenbesuch in Bern kurz vor dem Perincek-Prozess international erheblichen Druck aufgebaut hätten. «Der Richter hat diesem politischen Druck nicht nachgegeben, sondern ein rein juristisches Urteil gefällt.»

Denn auch wenn dies von den Kreisen um Dogu Perincek anders dargestellt werde, habe das Gericht keine eigene Geschichtsschreibung betrieben, sondern in einer strittigen Frage zur Geschichte, gestützt auf zahlreiche historische Dokumente, entschieden. Dass sich das Schweizer Strafrecht, wie von Perinceks Verteidiger behauptet, nur auf jene Völkermorde anwenden lässt, die vom Internationalen Gerichtshof anerkannt worden sind, liess der Lausanner Richter nicht gelten. Der Genozid an den Armeniern sei international und auch in der Schweiz anerkannt. Der Schweizer Gesetzgeber habe sich bei der Ausarbeitung der Antirassismus-Norm auf die Uno-Konvention von 1948 und auf das Römerstatut zum Internationalen Strafgerichtshof gestützt und dabei explizit auf den Genozid an den Armeniern hingewiesen. Laut Niggli stellt übrigens nicht nur die Schweiz die Leugnung sämtlicher Völkermorde unter Strafe. Strafbar ist die Genozid-Leugnung in 18 Ländern, zehn davon beschränken die Strafbarkeit nicht auf den Holocaust.

Auf die Seite der Täter gestellt

Das Urteil gegen Perincek zeigt laut Niggli auch, dass der Antirassismus-Artikel greift. «Die Leugnung eines Genozids hat immer eine rassistische Komponente, da der Genozid selbst ein rassistischer Akt ist». Richter Pierre-Henri Winzap versuchte in seiner Urteilsbegründung über diesen Automatismus hinauszugehen. Perincek habe rassistisch gehandelt, indem er sich auf die Seite der Täter stelle und die Gräueltaten gegen die Armenier mit dem Kriegsrecht rechtfertigte, von einem Komplott gegen die Türkei spreche und die Armenier als Volksgruppe diskriminiere.

Opfer zu Tätern gemacht

Georg Kreis, Präsident der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus und zugleich Historiker, ist befriedigt über diese Einschätzung des Gerichts. Er begrüsst es, dass sich das Gericht nicht als Instanz der historischen Wahrheitsfindung verstand und die rassistische Funktion des Genozid-Leugnens in diesem Prozess klar aufgezeigt habe. «Im Falle der Armenier wird eine gesamte ethnische Gruppe, die faktisch Opfer war und ist, von den Genozid-Leugnern zu Tätern gemacht», sagt Kreis. Denn die türkischen Nationalisten interpretierten es als Besudelung der nationalen Ehre, wenn die «rassistische Minderheit» der Armenier auf der Anerkennung der Geschichte beharre. Auf dieser Klaviatur habe Perincek gespielt. «Er ist in die Schweiz gekommen, hat hier Lunte gelegt und ein Feuer entfacht», sagt Kreis. Genau dies wolle das Antirassismus-Gesetz verhindern, indem es den öffentlichen Frieden schütze.

Qual der Geschichtsverleugnung

Tamar Hacoyan ist Vorstandsmitglied der Gesellschaft Schweiz-Armenien (GSA), die in diesem Prozess die Zivilklage führte. Sie fühlt sich nach dem Urteil «endlich von der Qual der Geschichtsverleugnung erlöst». Sarkis Shahinian von der GSA sieht es ähnlich und hofft, dass nun auch die Türkei aus dem Käfig ausbreche, in den sie sich selbst gesperrt habe: «Perincek ist nicht allein mit seiner Haltung.» Hinter ihm stehe der türkische Staat, der in der türkischen Gesellschaft die «rassistische Borniertheit» gegenüber Armeniern kultiviere. Während Shahinian hofft, dass das Gerichtsurteil in der Türkei ein Umdenken in Gang bringt, hofft der grüne Nationalrat Ueli Leuenberger – er leitet die parlamentarische Gruppe Schweiz-Armenien – auf Konsequenzen hierzulande. Nach dem Nationalrat müsse nun auch «der Gesamtbundesrat hinstehen und den Genozid an den Armeniern als politisches Gremium offiziell anerkennen». Just das hatte die Landesregierung aus Furcht um die guten wirtschaftlichen Beziehungen zur Türkei in ihrer Antwort auf ein entsprechendes Postulat abgelehnt. Justizminister Christoph Blocher wollte gestern das Gerichtsurteil nicht kommentieren (siehe auch Seite 1). Die Strafnorm wird zurzeit in seinem Departement überarbeitet.

Bewusste, gezielte Provokation

Unbestritten war für das Gericht übrigens, dass Perincek genau wusste, dass er sich strafbar machte, als er den Völkermord an den Armeniern in Lausanne, Zürich und Bern wiederholt leugnete. Winzap: «Als Jurist, Historiker, Schriftsteller und Politiker kennt er die Schweiz und ihre Gesetze.» Besonders schwer wiege, dass Perincek den Genozid an den Armeniern selbst dann nicht anerkennen würde, wenn eine neutrale Expertenkommission zu diesem Schluss käme. Es gebe darum keine mildernden Umstände: «Dogu Perincek ist stur, arrogant und provokativ.»

Das Gericht folgte dem Antrag des Staatsanwalts und auferlegte Perincek eine Geldstrafe von 90 Tagessätzen à 100 Franken bedingt. Perincek hat fünf Tage Zeit, um gegen das Urteil zu rekurrieren.

Genozid an den Armeniern

Geschichte 3000 Jahre lang lebte eine blühende armenische Gemeinde in der Region, die sich vom Schwarzen Meer und dem Mittelmeer bis zum Kaspischen Meer erstreckte. Im Gebiet um den Berg Ararat gründeten die Armenier den ersten christlichen Staat der Welt, der schliesslich Teil des Osmanischen Reiches wurde. Obschon als christliche Minderheit in diesem riesigen Reich diskriminiert, erreichten die Armenier einen hohen Bildungsstandard. Beeinflusst von den Idealen der Französischen Revolution, drängten sie im ausgehenden 19. Jahrhundert nach politischen Reformen, nach Demokratie und Mitbestimmung.

Mit dem Zusammenbruch des Osmanischen Reichs wuchs ihre Hoffnung auf einen unabhängigen Staat. Doch als die Jungtürken das Reich zu retten und alle Turkvölker bis zum Kaukasus und Zentralasien zu vereinen suchten, standen ihnen die christlichen Armenier als grösstes Hindernis im Wege. Im Ersten Weltkrieg schlug sich die Türkei auf die Seite Österreich-Ungarns und Deutschlands, während die Armenier mit Russland kollaborierten. So wurden die Armenier für die türkischen Nationalisten zu einem internen Feind.

Die Kriegswirren boten die willkommene Möglichkeit, die armenische Frage «zu lösen». Armenische und viele unabhängige internationale Historiker hegen keine Zweifel, dass die osmanischen Türken 1915 bis 1917 einen Genozid geplant und mehr als eine Million Armenier getötet und den Rest vertrieben haben, so dass heute in ihrer ost-anatolischen Urheimat fast keine Armenier mehr leben. Fast alle türkischen Historiker geben zu, dass viele Armenier während dieser Konflikte ums Leben kamen. Doch sie schliessen sich der offiziellen Position an, dass es sich nicht um einen vom Staat geplanten Genozid gehandelt habe. Offiziell beharrt Ankara auf dem Standpunkt, dass in den Kriegswirren rund 300 000 Armenier und ebenso viele Türken ums Leben gekommen sind.

Die Anerkennung des Genozids würden türkische Nationalisten nicht nur als schwere nationale Demütigung werten. Diese Frage ist auch mit tief verwurzelten Ängsten verknüpft. Ankara befürchtet, die Armenier könnten Kompensationsforderungen oder sogar territoriale Ansprüche auf ihre südostanatolische Heimat stellen. Im türkischen Nationalbewusstsein bleibt deshalb bis heute der Armenier ein Feind. (bcb)

Lebensnerv der Türkei getroffen

«Als Kriminelle dargestellt zu werden, ist uns unerträglich.» So antwortete vor einigen Jahren in Bern der türkische Parlamentarier Mehmet Dülger auf die Frage, warum die Türkei so empfindlich reagiere, wenn irgendwo auf der Welt die Verbrechen an den Armeniern als Völkermord bezeichnet würden. Es ist also die heutige Türkei, die sich angegriffen fühlt, wenn das Osmanische Reich von 1915 am Pranger steht. Weshalb das so ist, hat viel damit zu tun, wie aus dem Reich des Sultans die Republik Atatürks wurde.

Nach dem Ersten Weltkrieg wäre die besiegte Türkei beinahe von der Landkarte verschwunden; der Vertrag von Sèvres gestand ihr 1920 nur das anatolische Kerngebiet zu, weite Küstenteile blieben von den Westmächten besetzt, im Osten sollten ein armenischer und ein kurdischer Staat entstehen. Gegen dieses Diktat erhoben sich die Türken unter Mustafa Kemal, später Atatürk genannt.

Atatürks Staatsideologie

Der «Vater der Türken» schuf mit seinem militärischen Erfolg die heutige Türkei, international wurde sie

ausgerechnet mit dem Vertrag von Lausanne 1923 anerkannt – so dass es für die Türken wie eine zusätzliche Schmähung erscheinen muss, dass das gestrige Urteil aus der gleichen Stadt kam.

Atatürk verordnete der Türkei nicht nur eine Modernisierung in der autoritären Spielart westlicher Vorbilder, sondern auch eine Staatsideologie, die an die Stelle des gottgegebenen Kalifats treten sollte und das «Türkentum» zum Kern hatte. Eher metaphysisch als ethnisch verstanden, verkörpert es die Reinheit eines Einheitsstaats, der alle Bürger gleich behandelt. Die Erinnerung daran, dass kurz vor der Staatsgründung Vertreter des ethnischen Staatsvolks Angehörige einer Minderheit abschlachteten, wäre da ein unerträglicher Schandfleck.

Anschwärzung des Türkentums

So kommt es, dass auch noch das 2005 im Hinblick auf die EU-Kandidatur revidierte Strafgesetz die «Anschwärzung des Türkentums» unter Strafe stellt. Nach diesem Paragraphen war auch der im Januar ermordete Journalist Hrant Dink verurteilt worden, weil er von «Blutvergiftung» durch die historische Feindschaft zwischen Türken und Armeniern geschrieben hatte – um sie zu überwinden!

Zwar halten die politisch und wirtschaftlich führenden Kreise in der Türkei am Ziel fest, der Europäischen Union beizutreten; sie empfinden ihr Land nur schon aufgrund der osmanischen Geschichte als europäisch, erst recht durch die Reformen Atatürks und zuletzt durch die von der EU verlangten Gesetzesänderungen. Diese haben, zumindest auf dem Papier, Demokratie, Menschen- und Minderheitenrechte gestärkt.

Belehrungen unerwünscht

Zunehmend empfindlich aber reagieren Politiker, von der Massenpresse ganz zu schweigen, wenn die Türkei trotzdem noch westlichen Belehrungen und Anforderungen ausgesetzt wird. Sie sehen, wie es letztes Jahr der regierungsnahen Parlamentarier Yasar Yakis dem «Bund» sagte, «ungleiche Ellen» auf die Türkei und andere EU-Kandidaten angewandt.

Als besonders stossend empfindet es Yakis, dass der Türkei «sachfremde» Bedingungen gestellt würden wie etwa die – von manchen EU-Parlamentariern verlangte – Anerkennung des Völkermords an den Armeniern. Nur schon die Forderung, den Tatbestand «Anschwärzung des Türkentums» ganz abzuschaffen, hält er für ungerecht, denn solche Äusserungen würden nur noch verfolgt, wenn sie «zur Gewalt anstiften und die Einheit des Landes gefährden».

Diese Einschränkung wird zwar von türkischen Gerichten kaum berücksichtigt. Doch sie hebt sich laut Yakis von der Schweizer Praxis ab: Da werde verfolgt, wer den Völkermord nur schon leugne, ohne verbale Gewalt. Der Parlamentarier hofft, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte werde sich noch dazu zu äussern haben – also jenes Strassburger Gericht, das die Türkei in letzter Zeit mehrmals wegen Verletzungen der Menschenrechte verurteilt hat.

In Bern gab es einen Freispruch

Pionierfall Der ersten Schweizer Prozess wegen Leugnung des Völkermords an den Armeniern fand 2001 im Berner Amthaus statt. Dieser Pionierfall endete mit einem Freispruch für die zwölf angeklagten Türken. Diese hätten den Völkermord nicht aus Rassismus geleugnet, sondern aus «borniertem Nationalismus», befand damals Richter Lienhard Ochsner. Die Männer hatten den Völkermord in einer Petition ans Parlament geleugnet. Damit brachten sie laut Ochsner nur die in der Türkei verbreitete Position zum Ausdruck. Das in der Petition wiedergegebene «einseitige Geschichtsbild» werde in der Türkei von Regierung, Professoren, Journalisten und Schulen verbreitet. Natürlich seien für die in der Schweiz lebenden Türken auch andere Quellen zugänglich. Aber bei den Angeklagten handle es sich nicht um Historiker, sondern um einfache Leute, «vom Buschauffeur bis zum Fabrikarbeiter». (paf)

Der Bund, Denise Lachat Pfister [10.03.07]

Google-Anzeigen

Scheidung leicht gemacht

Beantragen Sie Ihre Scheidung ein- fach und bequem von zu Hause

www.scheidung-per-klick.de

Internetjob 2-11000.€

Von Zuhause aus arbeiten Freie Zeiteinteilung. Affil

www.202050.com

TILP Rechtsanwälte

die wohl bekannteste Kanzlei für private/institutionelle Investoren

www.tilp.de

Rechtsberatung Schweiz

Kennenlernangebot: 5 Std. Fr. 800.- Rechtsber. muss nicht teuer sein.

www.sgierpartner.ch